

Niederschrift

zur 40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Donnerstag, den 23.11.2017	18.30-21.32 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

Anwesenheit

Vorsitz

Jürgen Teichmann ,

Fraktion DIE LINKE.

Jutta Bargenda , Monika Fiedler , Jürgen Grasnick , Stephan Wende ,

CDU/FDP-Fraktion

Eberhard Henkel , Rolf Hilke bis 20.49 Uhr, Uwe Koch , Reinhard Ksink , Karin Lehmann , Petra Schumann ,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Christian Dippe , Thomas Fischer , Kai Hamacher , Christina Krüger , Anja Miethke , Matthias Rudolph , Janett Seiler ,

SPD-Fraktion

Klaus Hemmerling , Jürgen Luban , Sebastian Rausch ab 18.34 Uhr, Klaus Runge , Elke Wagner ,

Alternative für Deutschland (AfD)

Lars Aulich ab 18.41 Uhr,

Bündnis 90/Die Grünen

Peter-Frank Apitz , Jens-Olaf Zänker ,

Bürgermeister

Hans-Ulrich Hengst ,

Verwaltung

Dr. Eckhard Fehse , Franka Koch , Jens Mörsel , Andreas Politz , Christfried Tschepe ,

Abwesend

Fraktion DIE LINKE.

Rene Benz entschuldigt, Gerold Sachse entschuldigt,

CDU/FDP-Fraktion

Jens Hoffrichter entschuldigt, Wolfgang Petenati entschuldigt,

SPD-Fraktion

Stefan Sarrach entschuldigt,

Alternative für Deutschland (AfD)

Ulrich Anke entschuldigt,

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und heißt alle Anwesenden herzlich willkommen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit fest. Es sind 24 (ab 18.34 Uhr bzw. 18.41 Uhr) 26 und ab 20.49 Uhr wieder nur 25 Stadtverordnete und der Bürgermeister anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie veröffentlicht (die Beratungsdrucksache BPlan Nr. 106 (DS 6/604) heißt „Akademie-Campus“, hier Aufstellungsbeschluss) bestätigt.

Die zahlreichen einzubringenden Anträge werden im Block bestätigt und in die Fachausschüsse verwiesen. Sie sollen in der STVV am 14.12.2017 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zustimmung mit Änderung Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift vom 02.11.2017

Herr Rudolph merkt zu TOP 8.9. Straßenbeleuchtung Neue Straße an, dass die Straßenabschnitte, die bereits über Leuchtpunkte verfügen, die ausgetauscht werden sollen, als nicht umlagefähige Maßnahme angesehen werden.

Zustimmung mit Änderung Ja 22 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende erinnert an die am 28.11.2017 erste Zusammenkunft der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Hauptsatzung (Raum 258, um 18.00 Uhr).

Außerdem dankt er allen, die eine Teilnahme an den Gedenkstätten zum Volkstrauertag wahrnehmen konnten.

TOP 6 Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister verzichtet auf Informationen.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Herr Almes (mit der Tonaufzeichnung und Wiedergabe einverstanden) fragt nach, ob es möglich ist, dass ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung einen Mandanten als Kläger gegen die Stadt Fürstenwalde/Spree vertritt.

Eine Beantwortung dieser Frage wird ihm vom Bürgermeister schriftlich zugesagt.

TOP 8 Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 8.1 Einbringung von Anträgen durch die Fraktionen

TOP 8.1.1 Antrag des Ortsbeirates Heideland zur Schaffung einer Querungshilfe mit Ausbau des Geh- und Radweges

Verweisung

TOP 8.1.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE; Altbausubstanzerhaltungssatzung erstellen 6/AN/614

Verweisung

TOP 8.1.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE - gefährliche Kreuzungssituation an der Kreuzung Goethestraße/Ecke Lange Straße 6/AN/616

Verweisung

TOP 8.1.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE "Erstellung einer Konzeption zur Versorgung Geflüchteter mit Wohnraum" 6/AN/619

Verweisung

TOP 8.1.5 Antrag der Fraktion DIE LINKE - Schulbus-Sprinter von Fürstenwalde/Süd nach Fürstenwalde/Nord im Hol- und Bringeverkehr als zusätzlicher SchülerInnenverkehr 6/AN/620

Verweisung

TOP 8.1.6 Antrag der BFZ-Fraktion - Einführung einer Sozialberichterstattung für Fürstenwalde 6/AN/621

Verweisung

TOP 8.1.7 Antrag der SPD-Fraktion: Früh-Hort ab 5.30 Uhr in allen vier Schulbezirken ab dem Schuljahr 2018/2019 6/AN/622

Verweisung

TOP 8.2 Beschluss zum Antrag der BFZ-Fraktion: Rückzahlung des überzahlten Zuschusses zur Mittagessenversorgung 6/AN/537

Zu dem Antrag der BFZ-Fraktion hat die Verwaltung eine Stellungnahme erarbeitet, die dem Tagesordnungspunkt angefügt ist.

Herr Rudolph nimmt dazu ausführlich Stellung und legt die Auffassung der BFZ-Fraktion dar, dass ohne weiteren Antrag den Eltern für die Jahre 2013 bis 2016 und anteilig 2017 das zu viel gezahlte Essengeld automatisch zurückbezahlt werden soll. Er berichtet, dass es Kommunen (z.B. Neuruppin) gibt, die ein solches Verfahren angewendet haben. Abschließend beantragt Herr Rudolph, dass die Angelegenheit noch einmal an die Verwaltung verwiesen wird, um ein rechtskonformes Handeln zu gewährleisten (Vorlage der vollständigen Kalkulationsgrundlage).

Der Bürgermeister verwahrt sich gegen diese Formulierung und meint, man vertrete in der Verwaltung eine andere Auffassung zur Verfahrensweise und halte eine automatische, pauschalisierte Rückforderung für problematisch und nicht gerecht.

In der folgenden Diskussion kommen andere Fraktionen zu Wort. Herr Wende kritisiert die Art und Weise des Umgangs mit einander und meint, die BFZ unterstelle der Verwaltung, die Abgeordneten

bewusst fehl zu informieren. Mit einer Zustimmung zum Antrag, so Herr Wende weiter, würde ein großer Schaden auch zu Lasten freiwilliger Aufgaben entstehen. Dazu käme ein enormer Verwaltungsaufwand. Das alles steht in keinem Verhältnis zu dem Betrag von rd. 6,00 € bis 9,00 €, den der Einzelne vielleicht erhalten würde. Er beantragt nunmehr die Abstimmung gegen diesen Antrag. Herr Rudolph zitiert u.a. aus einem Urteil des Verwaltungsgerichtes Arnshausen vom 6.12.2016. „Die Gemeindeverwaltung haftet als Satzungsgeber dafür, dass eine Satzung ermessensfehlerfrei zu Stande kommt. Dazu ist es notwendig, dass die zugrunde gelegte Kalkulation korrekt ist und dem Satzungsgeber vollständig vorliegt“. Er fragt in diesem Zusammenhang, ob allen die vollständige Kalkulation vorliegt und beurteilt worden ist, und er begründet, dass den Eltern unrechtmäßig zu viel in die Tasche gegriffen wurde. Diese hätten nun das Recht, diesen Betrag zurück zu erhalten. Frau Lehmann spricht im Namen der CDU/FDP-Fraktion und berichtet, dass man sich sehr ausführlich mit diesem Thema auseinandergesetzt hat. Im Ergebnis der Beratung spricht sich die Fraktion für eine Rückzahlung aus, und zwar bei einem nachweislichen Anspruch und auf Antrag. Herr Zänker tut sich bei aller Bürgerfreundlichkeit, die der Antrag offensichtlich verfolgt, schwer und kann die Klarheit, die er verspricht, nicht erkennen. Es fehlen, so Herr Zänker, klare Berechnungsgrundlagen, die es erlauben würden, rechtssicher festzustellen, was zurückzuzahlen ist. Er würde einem Antrag zustimmen, in dem heißt, die Stadt verpflichtet sich (Zeitpunkt müsste definiert werden) auf die Einrede der Verjährung zu verzichten. Einer generellen Rückzahlung würde er aufgrund der vorhandenen Unklarheiten nicht zustimmen. Herrn Politz wird das Rederecht erteilt und er stellt u.a. richtig, dass die exakte Kalkulation des Caterers aufgrund des Konkurrenzschutzes nicht veröffentlicht wird. Dafür haftet der Caterer für die Korrektheit mit seiner Unterschrift und die nach den allgemeinen Vorgaben der Stadt erfolgt sind.

Die stellv. Vorsitzende, Frau Fiedler, stellt den Antrag der BFZ-Fraktion auf Zurückweisung an die Verwaltung zur Abstimmung. Er wird mit 17 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt, bevor nunmehr über den Sachverhalt insgesamt abgestimmt wird.

Beschluss:

Der ursprüngliche Antrag der BFZ-Fraktion wird mit Ja 7, 19 Nein und 1 Enthaltung abgelehnt.

Herr Rudolph fragt nach, wie die rückwirkenden Kalkulationen rechtssicher veröffentlicht werden, dass dementsprechend die Eltern ihre Anträge auf Rückzahlung stellen können.

Herr Hengst führt aus, dass die Eltern die Ansprüche gegenüber der Stadt grundsätzlich begründen müssen. Mit Bescheiderteilung haben die Betroffenen die Möglichkeit der Prüfung, des Widerspruchs und notfalls der Klage.

TOP 8.3 Erfüllung des Bürgerbegehrens zur Aufhebung einer Shuttle- 6/DS/611 Verbindung zwischen der Gerhard-Goßmann-Grundschule und der Sigmund-Jähn-Grundschule sowie Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung von Container an der Gerhard-Goßmann-Grundschule

Der Bürgermeister führt aus, wie aus Sicht der Verwaltung das Bürgerbegehren interpretiert werden muss und umgesetzt werden kann. Bezüglich der Aufhebung der Einrichtung eines Busshuttles ist das unproblematisch und muss, so Herr Hengst, nicht diskutiert werden.

Anders verhält es sich mit dem zweiten Sachverhalt. Hier lautet die Forderung, über die Aufstellung von Containern zu beraten und zu beschließen. Erst aus der Begründung ist zu entnehmen, dass die Container zur Kapazitätserweiterung der Grundschule eingesetzt werden sollen. Um dieser Intention zu folgen, hätte allerdings die Finanzierung der Maßnahme dargestellt werden müssen. Das Fehlen führt zur Rechtswidrigkeit des Begehrens in dieser Auslegung. Deshalb wurde das Bürgerbegehren entsprechend des Antragstextes interpretiert.

In der anschließenden Diskussion merkt Herr Zänker u.a., dass der Umgang dem Bürgerbegehren nicht gerecht und zu erheblichem Unmut führen wird. Im Zuge der weiteren Beratung sollte auch darüber gesprochen werden, dass es an der Gerhard-Goßmann-Grundschule nach Änderung der Schulbezirkssatzung noch Probleme gibt, denen nachzugehen ist.

Herr Hengst stimmt hier grundsätzlich zu, meint aber auch, dass erst nach Ende des Schuljahres feststehen wird, ob es Probleme gibt. Natürlich ist auf diese dann zu reagieren.

Herr Hilke teilt die Bedenken von Herrn Zänker und meint, die entsprechenden Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens aufzufordern, das Begehren zu konkretisieren und es so zur Abstimmung in die STVV einzubringen.

Herr Dippe spricht für die BFZ-Fraktion. Auch sie vertritt die Meinung, sich mit den Vertrauenspersonen ins Benehmen zu setzen, um dann einen Bürgerentscheid folgen zu lassen.

Herr Hengst betont noch einmal, dass wenn die Stadt nicht der vorgenommenen Interpretation folgt, dann ist das Bürgerbegehren rechtswidrig. Fraglich sei auch, ob die Befürworter des Begehrens das Begehren anhand des Beschlusstextes oder entsprechend den Erläuterungen interpretiert hätten.

Herr Wende meint u.a., dass die verabredete Containerlösung für die Bauphase der Schule verabredet ist. Insofern ist dem Bürgerbegehren auch Rechnung getragen worden. Herr Hengst erläutert auch, dass mit den Petenten gesprochen wurde, ob mit der Beschlussfassung über die Aufstellung der Container als Ersatz für die Fachklassen ihr Anliegen hinfällig ist. Das haben die Initiatoren verneint, weil sie die Kapazitäten an der Gerhard-Goßmann-Grundschule (GGG) generell von 3 auf 4 Züge erweitern möchten. Das bedeutet jedoch zusätzliche Container, die noch zu denen, die ohnehin aufgestellt werden, hinzukämen.

Herr Fischer fasst zusammen, dass es in Fürstenwalde-Süd ein Versorgungsproblem von Erstklässlern mit Schulplätzen gibt. Daraufhin wurde eine Schulbezirkssatzung verabschiedet. Das eigentliche Problem, dass Fürstenwalde-Süd mehr Schulplätze benötigt, ist damit nicht gelöst. Bis im neuen Schulzentrum weitere Züge vorhanden sind, muss eine temporäre Lösung an der GGG von 2018 bis evtl. 2021 entstehen.

Herr Hengst betont noch einmal, dass die Containerlösung als Ersatz für die Fachklassen unstrittig ist. Nunmehr ginge es um die 4-Zügigkeit der Gerhard-Goßmann-Grundschule, das bedeutet dann jedoch auch, dass hier eine Erhöhung der Zügigkeit zulasten einer anderen Schule geht, da vom Staatlichen Schulamt nicht mehr Lehrpersonal zur Verfügung gestellt würde. Fürstenwalde benötigt für die Beschulung aller schulpflichtigen Grundschüler 12 Züge.

Herr Wende bittet um eine kurze Beratungspause. Danach sollte in dem Wissen um die Verwaltungsauffassung und die des Bürgerbegehrens eine Entscheidung getroffen werden.

Nach der Pause hat der Bürgermeister das Wort. Er berichtet, dass die Aufstellung der Container als Klassenraumerersatz durch die Lehrerkonferenz abgelehnt wurde (hier wird die Unterbringung im Sanitärtrakt favorisiert), die Gesamtelternkonferenz hat sich jedoch für die Containerlösung ausgesprochen. Die Schulkonferenz ist dazu noch nicht zusammengetreten. Herr Politz ergänzt, dass damit noch ein Schülervotum aussteht und der Bürgermeister meint, das Gesamtelternvotum wäre für die Verwaltung eine bindende Entscheidung, die es zu realisieren gilt. Zur nächsten STVV soll demzufolge ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Frau Lehmann informiert, dass sich die CDU-Fraktion gegen eine Erweiterung der GGG ausspricht. Herr Wende meint, dass das Bürgerbegehren nicht gering einzuschätzen ist. Die Fraktion DIE LINKE möchte deshalb den Weg für einen Bürgerentscheid freimachen, wird also gegen den Vorschlag der Verwaltung stimmen. Die SPD-Fraktion wird der Vorlage der Verwaltung zustimmen. Frau Wagner erinnert an die ausführlich vorangegangenen Diskussionen und Beratungen auch mit der Schulleitung der GGG.

Beschluss:

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Juni 2017 zur Beratungsdrucksache 6/DS/518 über die Einrichtung eines Bus-Shuttles von der Gerhard-Goßmann-Grundschule zur Sigmund-Jähn-Grundschule wird aufgehoben.

Zustimmung: 27 Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen

2. Es erfolgt keine Kapazitätserweiterung um einen Zug an der Gerhard-Goßmann-Grundschule durch Aufstellung weiterer Container.

Zustimmung: 14 Ja 9 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen

TOP 8.4 Jahresabschluss 2014; hier: Städtischer Betriebshof Fürstenwalde - 6/DS/594 Kommunaler Eigenbetrieb

Herr Rudolph äußert sich zum Beschlussvorschlag Nr. 4, der Vergabe an den Wirtschaftsprüfer. Die BFZ-Fraktion hält die Verfahrensweise für nicht vergaberechtskonform, wenn nur ein Kostenvoranschlag vorliegt. Sie vertritt die Auffassung, dass mindestens drei Angebote eingeholt werden müssen.

Herr Hengst nimmt dazu kurz Stellung und erinnert an die Ausführungen im Hauptausschuss. Er hatte berichtet, dass es keine weiteren Angebote gibt und die Vergabeordnung nach Auffassung der Verwaltung hier nicht anwendbar ist. Eine diesbezügliche ausführliche Begründung ist der BFZ-Fraktion auch zugegangen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss des Städtischen Betriebshofes Fürstenwalde – Kommunaler Eigenbetrieb zum 31.12.2014 fest.

Zustimmung: 27 Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Werkleiterin Sonnhild Müller für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

Zustimmung: 17 Ja 5 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Jahresfehlbetrag von 91.241,64 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Zustimmung 27 Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 Herrn Dirk Peter Wilding, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater aus Schöneiche bei Berlin, zu beauftragen.

Zustimmung: 23 Ja 0 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen

TOP 8.5 Förderung der Kulturfabrik Fürstenwalde gGmbH für den Zeitraum 6/DS/606 01.01.2017 bis 31.12.2017

Der Bürgermeister schickt voraus, dass die Zusammenarbeit mit der Kulturfabrik gGmbH von jahrelangem Vertrauen geprägt ist. Um die Angebote in gewohnter Qualität aufrecht zu erhalten, ist sie jedes Jahr auf Zuschüsse angewiesen. Über die Höhe wird jedes Jahr neu entschieden und sollte dabei festgestellt werden, dass die Bezuschussung nicht zweckmäßig verbraucht worden ist, kann eine Kürzung im folgenden Jahr erfolgen. Auch sollte die Möglichkeit der Bildung einer Rücklage in vertretbarer Höhe zugelassen werden. Er wirbt aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre für die Zustimmung des von der Verwaltung vorgeschlagenen Zuwendungsbescheides.

Herr Dippe hatte in Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung einige Änderungsvorschläge/-anträge formuliert. Er führt nun aus, dass sich seine Vorschläge nicht gegen die künftige Förderung der Kufa richten. Ihm geht es um die Handlungsmöglichkeiten für den Fall, dass die Kufa den Wirtschaftsplan erheblich umschichtet (z.B. die Mittel für das Museum zugunsten der Frauen in der Fabrik kürzt). Deshalb sollte der Widerrufsvorbehalt nicht gestrichen werden, um den gestalterischen Handlungsspielraum der Abgeordneten abzusichern.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass es sich um eine institutionelle Förderung der Kufa gGmbH handelt und sie selbst entscheiden sollte, in welcher Höhe die einzelnen Projekte Zuwendungen erhalten.

Herr Hilke erinnert an eine ausführliche Diskussion zur Umschichtung in den einzelnen Bereichen, deshalb war er der Meinung, dass Museum auskömmlich zu finanzieren und aus der Kufa herauszulösen. Er hält den Widerrufsvorbehalt für unbedingt erforderlich.

Der Bürgermeister widerspricht diesen Anmerkungen und informiert, dass die angesprochene Umschichtung durch eine Prüfung der Rechnungslegung widerlegt werden konnte.

Herr Wende spricht die unterschiedlichen hervorragenden Projekte an, die unter dem Dach der Kufa angesiedelt sind. Ihm ist wichtig, dass diese sich in verschiedenen Situationen auch finanziell solidarisch helfen können und erinnert an die Sanierung des Parkclubs. Nunmehr ist dieser schon in der Lage, andere schwächere Bereiche, wie den Kinderladen, zu unterstützen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen merkt Herr Zänker an, dass die Prüfung der Kufa durch den Haushaltsüberwachungsausschuss noch nicht abgeschlossen ist. Deshalb hat er Bedenken, die Zusicherung bis zum Jahr 2020 zu geben. Natürlich benötigt die Kufa Planungssicherheit, dass aber die Regelungen unverändert bis 2020 bleiben, kann er nicht nachvollziehen. Herr Hengst berichtet, dass es auch nach dem vorliegenden Entwurf möglich ist, auf Veränderungen zu reagieren.

Die ausführliche Wortmeldung von Herrn Dippe veranlasst den Fraktionsvorsitzenden der BFZ-Fraktion den Antrag zu stellen, ihm die volle Redezeit der Fraktion zur Verfügung zu stellen.

Frau Wagner hält ein Plädoyer für die hervorragende Arbeit der Kufa mit allen kulturellen und musealen Angeboten, die weit über die Grenzen der Stadt hinaus sehr gut bekannt sind und angenommen werden. Sie warnt davor, die gute und tolle Arbeit der vergangenen Jahre zu zerreden und die MitarbeiterInnen mit ihrem Engagement zu verprellen und dem Geschäftsführer gegenüber Misstrauen zu streuen.

Zunächst wird über den ersten Änderungsantrag von Herrn Dippe abgestimmt, den Widerrufsvorbehalt nicht zu streichen bzw. ihn in den vorliegenden Bescheidentwurf –so wie er in 2016 formuliert war – wieder aufzunehmen. „Soweit eine wesentliche Abweichung vom Haushalts- und Wirtschaftsplan, einschließlich Stellenplan vorliegt, kann der Zuwendungsbescheid ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn dieser Abweichung nicht vorher schriftlich durch den Zuwendungsgeber zugestimmt wurde.“

Abstimmung: 11 Ja 15 Nein

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Dippe geht auf eine weitere Änderung ein und führt aus, dass der Kufa ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Jedoch muss die daraus u.U. gebildete Rücklage (Steuermittel) im Blick behalten werden.

Der Bürgermeister meint, auch die Mittel der Rücklage dürfen nur für den gemeinnützigen Zweck eingesetzt werden und stärken das wirtschaftliche Handeln der Kufa.

Änderungsantrag 2 zur Bildung von Rücklagen:

... im Bescheid die Bildung von Rücklagen aus städtischen Mitteln in einem Umfang von bis zu 20.000 €/Jahr zuzulassen.

Abstimmung: 9 Ja 12 Nein 5 Enthaltung

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Änderungsantrag 3 zu den nicht verbrauchten Kassenmitteln:

... dass folgende Formulierung nicht gestrichen bzw. wieder aufgenommen wird: „Am Jahresende nicht verbrauchte Kassenmittel (ausgezahlte Zuwendung) werden auf die Auszahlung zu Beginn des Folgejahres angerechnet.“

Abstimmung: 9 Ja 14 Nein 3 Enthaltung

Änderungsantrag 4:

... dass folgende Formulierung aufgenommen wird: „Ermäßigen sich nach der Bewilligung die nach

dem Haushalts- oder Wirtschaftsplan zuwendungsfähigen Ausgaben, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung, wenn sich die zuwendungsfähigen Ausgaben auf einen Betrag unterhalb der Zuwendung ermäßigen, auf die Höhe der tatsächlich zuwendungsfähigen Ausgaben.

Abstimmung: 9 Ja 14 Nein 3 Enthaltung

Änderungsantrag (Vorgriff) Pkt. 6

... dass folgende Formulierung nicht gestrichen oder wieder aufgenommen wird „Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich dem Zuwendungsgeber anzuzeigen, wenn die abgerufenen oder ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung verbraucht werden können.

Abstimmung: 9 Ja 15 Nein 3 Enthaltung

Zu Pkt. 5 führt Herr Dippe noch aus, dass der Verwendungsnachweis auf 8 Monate festgeschrieben werden sollte, um in Vorbereitung auf die Haushaltsplanung eine rechtzeitige Prüfung sicherzustellen.

Änderungsantrag Pkt. 5

... dass die Vorlagepflicht für den Verwendungsnachweis auf 8 Monate festgeschrieben wird. Der Passus soll lauten: „Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von 8 Monaten nach Ablauf des Haushalts- oder Wirtschaftsjahres schriftlich nachzuweisen (Verwendungsnachweis).

Abstimmung: 26 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Damit ist dieser Antrag angenommen.

Beschluss:

Der Bürgermeister der Stadt Fürstenwalde/Spree wird beauftragt, gegenüber der Kulturfabrik Fürstenwalde gGmbH den in der Anlage 2 enthaltenen Zuwendungsbescheid für das Jahr 2017 zu erlassen.

Zustimmung Ja 18 Nein 5 Enthaltung 3 Befangen 0

Frau Fiedler bittet um regelmäßige (1/4jährliche) Darstellung der personellen Situation durch die Kufa im Fachausschuss.

TOP 8.6 überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen für Abbruch- 6/DS/602 maßnahmen

Herr Rudolph begründet ausführlich, dass die BFZ-Fraktion die Auffassung vertritt, dass es sich um keine unabweisbare außerplanmäßige Aufwendung (Pkt. 2 der Drucksache) handelt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. dass der kommunale Eigenanteil für die Maßnahme Nr. 461 PRO5 01 004 „Sanierung und Umbau des Jagdschlusses“ in Höhe von 40.000 € nicht aus der Maßnahme-Nr. 460 0000 00 001 und dem Kostenträger 111 70 10 (Zugang Grundstücke, bebaut) finanziert wird, sondern aus der im Haushalt 2017 geplanten Maßnahme „Lindenstraße – Ausbau von Turmstraße bis Bahnübergang“, Maßnahme Nr. 466 St 000 1002, Kostenträger 5411010, Sachkonto 0961 200.

Zustimmung: 26 Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen

2. eine außerplanmäßige Aufwendung für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 105.000 € (Abbruch Baracke, Haus 5 in der Trebuser Straße 60 mit 80.000 € und Abbruch der Baracke in der Luise-Hensel-Straße mit 25.000 €). Diese außerplanmäßige Aufwendung soll aus der im Haushalt 2017 geplanten Maßnahme „Lindenstraße – Ausbau von Turmstraße bis Bahn-

übergang“, Maßnahme Nr. 466 ST0001002, Kostenträger 5411010, Sachkonto 0961200 gedeckt werden.

Zustimmung 19 Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen

Herr Rudolph merkt abschließend an, dass die BFZ-Fraktion die Meinung vertritt, dass Pkt. 2 des Beschlusses zu beanstanden ist. Der Bürgermeister meint jedoch, wenn er diese Auffassung teilen würde, hätte er den Beschlussvorschlag so gar nicht erst eingebracht.

TOP 8.7 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fürstenwalde/Spree (Aufbauschule) hier: Einleitungsbeschluss 6/DS/603

Herr Tschepe erläutert dazu, dass es im Fachausschuss eine Diskussion darüber gab, dass die Verwaltung den Vorschlag gemacht, voraussichtlich im weiteren Verfahren mit zwei verschiedenen Darstellungen im Geltungsbereich des Änderungsplanes zu agieren. Es handelt sich um den Standort rund um die Aufbauschule (Sonderbaufläche) und die übrige als Wohnbaufläche. Die Genehmigungsbehörde, die diese Änderung dann auch genehmigen muss, hat empfohlen, es bei dieser Zweiteilung zu belassen.

Herr Rudolph fragt nach der Begründung dieser Empfehlung und Herr Tschepe berichtet, dass der BPlan aufgestellt wird, um die Wohnbebauung der Fläche zu sichern. Um die Entwickelbarkeit dieses Vorhabens aus dem Flächennutzungsplan (FNP) eindeutig zu machen, wurde die Empfehlung ausgesprochen.

Diese 27. Änderung nimmt Frau Fiedler zur Anregung, nach einer generellen Überarbeitung des FNP zu fragen. Herr Tschepe meint, die Änderungsverfahren umfassen kleine Teilflächen, die Grundzüge der Planung gelten weiterhin.

Zustimmung Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.8 Bebauungsplan Nr. 106 "Akademie Campus" 6/DS/604 hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Herr Rudolph geht auf die Zielvorgabe in der Sachverhaltsdarstellung (das Ziel des BPlanes ist die Festsetzung von Wohngebieten, in denen Wohnheime und Sportanlagen zulässig sind) ein und bittet, diesen Satz zu streichen (Alternativvorschlag: Ermöglichung des oben genannten Vorhabens) sowie um Protokollierung von Frage und Antwort.

Er fragt, ob hier allgemeine Wohngebiete ausgewiesen werden sollen oder welche konkreten Vorgaben gemacht werden sollen, damit sichergestellt wird, dass dort auch nur ein Seniorenwohnheim und ein Studentenwohnheim errichtet werden kann und keine Ein- oder Mehrfamilienhäuser. Alternativ beantragt die BFZ-Fraktion die Streichung dieser Zielvorgabe in der Sachverhaltsdarstellung. Ansonsten ist die Angelegenheit unstrittig und zustimmungsfähig.

Herr Tschepe: „Wir haben bisher –in einer ganz frühen Phase- einen Festsetzungsvorschlag angestrebt, der relativ allgemein formuliert ist. Aber wir können im Laufe des Verfahrens, es gibt noch mehrere Schritte, sicherlich noch Vorschläge zur Diskussion, wie man die Art der Wohnnutzung spezifiziert oder konkreter eingrenzt. Also dass kann man tun, wir sollten uns darauf verständigen, ob man es tun muss“.

Herr Wende meint, es wäre ein Fehler aus städtebaulicher Sicht, sich jetzt schon so eingeschränkt festzulegen. Klar ist, dass alle den Akademie-Campus wollen. Möglicherweise muss man aber irgendwann über Alternativen nachdenken. Nicht jetzt, auch unter dem Gesichtspunkt, dass das Heidefeld irgendwann dicht an die Stadt herangeplant wird.

Herr Fischer gibt zu bedenken, dass die Flächen zu einem bestimmten Zweck veräußert wurden. Durch die Erstellung eines B-Planes könnte der Investor einen Planungsgewinn erzielen. Diese Möglichkeit sollte begrenzt werden.

Herr Tschepe gibt zu bedenken, dass die Sachverhaltsdarstellung an dieser Stelle dann inhaltsleer wird, weil eine Aussage getroffen werden muss, wie die Flächen genutzt werden sollen. Eine Einfamilienhausbebauung wird aufgrund der Kuvertur nicht funktionieren. Ein sog. besonderes Wohnen (Wohnheim) ist in einem Wohngebiet möglich.

Die Vorsitzende, Frau Fiedler, lässt nunmehr über den Änderungsantrag im Sachverhalt von Herrn Rudolph abstimmen. Mit 16 Ja- und 6 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen wird der Änderung, wie formuliert, stattgegeben.

Beschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 106 " Akademie Campus " gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet : Flur 31, Flurstücke 56/1 teilweise (tw.), 64/1 tw., 137 tw. sowie Flur 94 Flurstücke 2 tw., 5, Gemarkung Fürstenwalde/Spree, wird beschlossen.

Zustimmung Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 8.9 Bebauungsplan Nr. 107 "Neue Spreevorstadt II" 6/DS/607
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Bürgermeister geht auf die kontroverse Diskussion im Fachausschuss ein. Er hat zur Beschlussfindung nochmals Material verteilen lassen, das auf die Historie, den aktuellen Sachstand und die geplante Bebauung eingeht. Der Rahmenplan „Spreevorstadt“ ist im Jahre 2000 von der STVV beschlossen worden. In den folgenden Jahren hat sich so viel verändert, dass die damalige Planung nicht zu empfehlen ist. In den nächsten Monaten wird deshalb sicherlich noch eine Reihe von BPlänen auf den Weg gebracht, um das zu realisieren, was von der Mehrheit der Stadtverordneten gewünscht wird. Einige Flächen haben Stadt und GIP GmbH erworben, um damit die Entwicklungspotentiale zu nutzen. Die GIP GmbH hat nunmehr 4 Grundstücke ausgeschrieben und den Zuschlag erteilt, dass hier eine Bebauung nach § 34 BauGB möglich ist, d.h. Anpassung an die vorhandene Bebauung (freistehende Wohnhäuser). Ein Interessent will ein 3geschossiges Gebäude mit 6 Wohnungen und ein weiteres Gebäude auf einem Grundstück errichten. Dieses Bauvorhaben ist nach Auffassung des Bürgermeisters nicht mit § 34 BauGB in Einklang zu bringen. Es stößt auch bei der Bauaufsichtsbehörde auf Skepsis.

Herr Hengst schlägt deshalb vor, einen Aufstellungsbeschluss für einen BPlan auf den Weg zu bringen, um die zukünftige Bebauung zu regeln. Das Eckgrundstück Hans-Thoma-Straße/Leistikowstraße soll sich an der vorhandenen Einfamilienhausstruktur orientieren.

Herr Hamacher berichtet, dass die Beschlussvorlage im Stadtentwicklungsausschuss abgelehnt wurde und geht auf die Durchmischung und Vielfalt der Wohnquartiere ein. Herr Wende meint, dass sich die Bedarfe aus dem Jahre 2000 heute ganz anders darstellen. Dem sollte Rechnung getragen werden. Er weist aber auch darauf hin, dass im Sachverhalt ein Planungsziel festgeschrieben ist (max. 2 Geschosse und Beschränkung der Anzahl der WE auf vier pro Baugrundstück, GRZ 0,3), dem er nicht folgen kann. Er bittet, ihn dahingehend zu entschärfen und diese Passage zu streichen, um die geplante Bebauung zu öffnen und vielfältiger zu gestalten. Die Verwaltung übernimmt diese Formulierung.

Beschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 107 "Neue Spreevorstadt" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet: Flur 118, Flurstücke 5 tw., 13 tw., 20, 24, 25, 26, 27, 28, 83 tw., 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, Flur 130, Flurstück 145 tw., Gemarkung Fürstenwalde/Spree, wird beschlossen.

Zustimmung Ja 19 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.10 Straßenbenennungen im Gebiet Lise-Meitner-Straße Nord (Pionierpark) 6/DS/595

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die als Planstraße A gekennzeichnete Straße im Gebiet nördlich der Lise-Meitner-Straße in **Marie-Curie-Straße** zu benennen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die als Planstraße B gekennzeichnete Straße im Gebiet nördlich der Lise-Meitner-Straße in **Otto-Hahn-Straße** zu benennen.

Zustimmung Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.11 Förderantrag Klimaschutzmanagement

6/DS/591

Herr Dippe stellt den Ergänzungsantrag, im Beschlussvorschlag zu formulieren, dass in allen Drucksachen künftig darzustellen ist, ob die Vorgaben des Klimaschutzkonzeptes eingehalten werden. Herr Tschepe ergänzt, dass im Stadtentwicklungsausschuss diskutiert wurde, einen „Klimatisch“ (keinen Beirat) einzurichten. Zunächst wird über die Ergänzungen abgestimmt. Diesen wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung entsprechend den Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses vom 30.05.2017,

- Fördermittel für einen Klimaschutzmanager/in zu beantragen,
- für den Förderzeitraum eine Stelle für einen Klimaschutzmanager/in zu schaffen,
- einen Klimatisch zu installieren,
- bei allen Drucksachen darzustellen, ob das Klimaschutzkonzept eingehalten wird

Zustimmung Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 Informationen der Verwaltung

Es liegen keine Informationen der Verwaltung vor.

TOP 10 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung

Herr Rudolph hat zwei Anmerkungen, einmal bittet er den Ersten Beigeordneten um einen Terminvorschlag zur Akteneinsicht über die Jahresabschlüsse 2014 und 2015. Außerdem fragt er, wer als erster den Weg zu Onkel Toms Hütte geschoben bzw. profiliert hat. Noch gibt es dazu seitens der Verwaltung keine schriftliche Beantwortung.

TOP 11 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Die Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.32 Uhr. Die Niederschrift umfasst 11 Seiten.

Jürgen Teichmann
Vorsitzender

Franka Koch
Schriftführerin

